

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

Teil A: Lokales Planungsdokument 2018

NOVEMBER 2017 – JC ULM

Anlage 1-A zu
GD 193/18

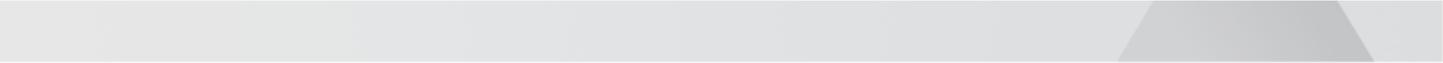
ÖFFENTLICH

Lokales Planungsdokument 2018

Das lokale Planungsdokument unterstützt die Kommunikation innerhalb eines Jobcenters und gegenüber unseren Partnern. Es verbindet zentrale Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms mit der Zielplanung für das Jahr 2018. Das lokale Planungsdokument ist damit nicht nur Fundament der Zielplanung, es kann auch als Grundlage für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dienen.

Ein einheitliches, abgestimmtes und systematisches Planungsverständnis wird gefördert.

Das Prinzip „bottom up“ wird gestärkt.



Impressum

Jobcenter Ulm
Geschäftsführung
+49 (0731) 40986 322
Monika Keil, GF

Inhalt

- 1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung**
- 2. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen**
- 3. Investitionen**
 - 3.1 Personalressourcen**
 - 3.2 Budget**
- 4. Performancepotenzial**
- 5. Wirkung / Ziele**

Vorwort der Geschäftsführung

Gemeinsam mit den Führungskräften des Jobcenters wurde im Frühjahr 2017 eine Kundenanalyse erstellt, die im Jahr 2016 begonnen Handlungsstrategien bewertet und in einem Geschäftsbericht zusammengefasst. Diese Daten bilden die Grundlage für die Planung 2018.

Auch im kommenden Jahr wollen wir die gute Arbeitsmarktlage für die Integration unserer Kundinnen und Kunden nutzen und gemeinsam mit unseren Trägern, dem Beirat und Partnern aus der Wirtschaft und der Sozialen Arbeit unsere Ideen zur Verbesserung der Marktchancen unserer Kundinnen und Kunden weiterentwickeln. Für deren kompetente und verlässliche Beratung und Unterstützung möchte ich mich herzlich bedanken.

Die lokalen Rahmenbedingungen sind trotz vorläufiger Haushaltsführung so günstig, dass wir auch 2018 auf eine gute Integrationsquote hoffen dürfen.

Aufgrund der Schätzung der Bundesmittel für Verwaltungs- und Eingliederungsmittel gehen wir davon aus, dass uns bei gleichbleibenden Fallzahlen die gleichen Spielräume wie im Jahr 2016 vor Sonderzuteilung der Flüchtlingsmittel zur Verfügung stehen.

Zum Jahresbeginn 2018 wird im Jobcenter die eAkte eingeführt. In diesen Organisationsprozess werden alle Teams des Jobcenters einbezogen. Wir können in der letzten Welle der bundesweiten Einführung auf die vielfältigen Erfahrungen anderer Jobcenter zurückgreifen.

Personell ist das Jobcenter gut aufgestellt. Nach meinem Ausscheiden zum 30.06.2018 wird die Stadt nach dem Beschluss der Trägerversammlung erneut die Geschäftsführung stellen. Das Nachbesetzungsverfahren ist bereits eingeleitet.

Bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich mich herzlich für das große Engagement, die guten und konstruktiven Gespräche und den Beitrag jedes Einzelnen zu unseren guten Ergebnissen bedanken und auch für die Zukunft ein gutes Miteinander und viel Erfolg bei der täglichen Arbeit wünschen.

Mit dem Planungsdokument legen wir unter Einbeziehung der Daten aus dem Geschäftsbericht 2016 und den geschäftspolitischen Schwerpunkten unserer Träger den Grundstein für unsere Aktivitäten im Jahr 2018. Für deren Gelingen wünsche ich uns und unseren Partnern viel Erfolg.

Ulm, den 30.10.17

Monika Keil
Geschäftsführerin

1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

1.1 Arbeitsmarkt

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm sind 227.305 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einem Strukturanteil aller Beschäftigten in Baden-Württemberg von 5,0%. Die Beschäftigungsquote liegt mit 61,8% deutlich über den Quoten von Baden-Württemberg (59,3%) und Bund (57,3%). Im Vergleich zu 2005 hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um annähernd 24% zugenommen, ein weiterer Aufbau wird durch das IAB prognostiziert. Damit liegt der Beschäftigungsaufbau im Agenturbezirk (+2,6% zu 2017) über dem Niveau Baden-Württembergs (+2,0%).

Die Region im Agenturbezirk ist geprägt durch viele mittelständische Unternehmen und einen im Vergleich mit Baden-Württemberg hohen Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Großbetrieben (36,8%). Das verarbeitende Gewerbe ist der beschäftigungsstärkste Wirtschaftszweig (33%) Knapp jeder 4. Beschäftigte ist in der Metall- und Elektroindustrie sowie der Stahlindustrie tätig. Führende Branchen in der Region sind daneben Handel, Lager/Logistik, Nutzfahrzeugbau, die Pharmaindustrie und das Gesundheits- und Sozialwesen. Gute Beschäftigungschancen bieten die vielen Personaldienstleister der Region.

Die Beschäftigungsquoten der Älteren zwischen 55 und 64 Jahren (54,1%) und der Frauen (56,6%) liegen jeweils 1,4% über dem Niveau von Baden-Württemberg. Die Teilzeitquote (23,5%) liegt unter den Vergleichswerten für Baden-Württemberg (25,2%).

Der Arbeitsmarkt und die Beschäftigungssituation in der Region sind gut und robust.

Ein weiterer Beschäftigungsaufbau wird vor allem in der Lager-/Logistikbranche, im Handwerk, insbesondere im Wohnungsbau, und im Einzelhandel erwartet. Gute Beschäftigungschancen sind auch im Gesundheits- und Sozialbereich, der Gastronomie sowie bei den Personaldienstleistern zu sehen.

In der Lager-/Logistikbranche ist ein steigender Personalbedarf im gesamten Agenturbezirk zu erkennen. In diesem Bereich sind viele Bewerber vorhanden, die teilweise direkt in die Beschäftigung einsteigen oder nach einer entsprechenden Qualifizierung die Beschäftigung aufnehmen können.

Die positive Entwicklung der Baubranche und der daraus resultierende Personalaufbau werden sich auch in 2018 fortsetzen. Vor allem in den Bauberufen sind neben Fachkräften auch Bewerber für Anlern Tätigkeiten gesucht.

1.2 Ausbildungsmarkt

Die Anzahl der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen sinkt 2018 mit 5.476 im Vergleich zu 2017 (5.679). Der Anteil der Schulentlassenen ohne/mit Hauptschulabschluss steigt aufgrund der Flüchtlinge an diesen Schulen an (+63). Die Anzahl der Absolventen mit Realschulabschluss sinkt (-77), die der Absolventen mit Fach- oder Allgemeiner Hochschulreife steigt (+58). Im Vergleich zu den Vorjahren sinkt die Ausbildungsquote leicht (5,6%), liegt aber

weiterhin über dem Landesschnitt (5,4%).
Die Integration von jungen Ausländern (insbesondere Flüchtlingen) in den Ausbildungsmarkt wird auch 2018 weiterhin eine große Herausforderung sein.

1.3 Unsere Kundinnen und Kunden

1.3.1 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote der Agentur für Arbeit Ulm im SGB III und SGB II liegt im Oktober 2017 mit 2,6% deutlich unter der Quote von Baden-Württemberg (3,3%). Im SGB III-Bereich liegt der Anteil der Arbeitslosen U25 (14,1%) und der Anteil der arbeitslosen Ausländer (24,6%) über den Vergleichswerten von Baden-Württemberg (11,3% bzw. 24,4%).

Die Arbeitslosenquote im Jobcenter Ulm betrug 2,1% (BW: 1,9 %). Vom Jobcenter wurden 1460 arbeitslose Personen, davon 694 ausländische Personen betreut, wovon wiederum 249 Personen als Flüchtlinge registriert waren.
34 % der Arbeitslosen waren bereits länger als ein Jahr ohne Beschäftigung/langzeitarbeitslos. Der Anteil der Flüchtlinge lag mit 3,7 % über dem Mittelwert von 3,3 % in Baden-Württemberg.

188 Arbeitslose waren unter 25 Jahre alt. Darunter befindet sich ein Großteil von Flüchtlingen nach Abschluss von Sprachkursen oder Wartezeit auf weiterführende Sprachförderung.

Bei guter Arbeitskräftenachfrage und hoher Volatilität am Markt wird sich die Arbeitslosenquote im SGB II nur unwesentlich verändern. Der Markt nimmt zurzeit kurzfristig für Helfertätigkeiten auch Flüchtlinge mit geringen Sprachkenntnissen und ohne berufliche Abschlüsse auf. Die Nachhaltigkeit dieser Integrationen bleibt abzuwarten.

1.3.2 Hilfebedürftigkeit

Im Jobcenter wurden im September 2017 insgesamt 3078 Bedarfsgemeinschaften mit 6.052 Personen betreut. Davon waren 3.803 Personen grundsätzlich erwerbsfähig (eLb). Wir gehen davon aus, dass sich diese Zahlen im nächsten Jahr nur unwesentlich verändern werden.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 51 % deutlich über dem Vergleichswert BW (44,3 %) und der Vergleichsgruppe mittlerer Städte mit ähnlicher Struktur (46,5 %).

Der Anteil der eLb u25 lag mit 20,2 % flüchtlingsbedingt über dem Vergleichswert in BW (18,8 %) und im Vergleichsring (17,6 %).

Der hohe Anteil von jungen Flüchtlingen bietet zum einen Chancen zur Integration aber auch ein hohes Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit, wenn marktgängige Qualifikationen nicht vermittelt werden können.

Ein weiteres Risiko könnte nach Wegfall der Beschränkungen für den Familiennachzug bestehen. Fehlende Schulbildung und tradierte Rollenmuster von Frauen bilden bereits jetzt in Zuwandererfamilien hohe Integrationshürden.

Leicht unterdurchschnittlich ist der Anteil der schwerbehinderten eLb mit 5,9 % (BW: 6,2 %, Vergleichsring 7,9%).

Die Konzentration auf LZB im Projekt ABC hat erfreulicherweise zu einer positiven Abweichung vom Mittelwert dieser Gruppe geführt: Ulm weist nur einen Anteil von 37,0 % aller eLb im Langzeitbezug gegenüber 39,1 % in BW und 38,0 % im Vergleichsring aus. Hier bestehen Risiken durch einen Zuwachs von Migrantenfamilien ohne bedarfsdeckendes Einkommen und durch eine wachsende Zahl bedürftiger Haushalte mit Erwerbseinkommen aufgrund steigender Mietpreise.

1.4 Integrationsbedarf

Im Jahr 2017 wurde die Beschreibung des Integrationsbedarfs bundesweit von einer Zuordnung von Profillagen nach Marktnähe und Vermittlungshemmnissen auf eine Konkretisierung von Handlungsstrategien der Vermittlung umgestellt. Die von der Arbeitsvermittlung verfolgten Handlungsstrategien wurden zentral erfasst und den Jobcentern erstmals für den Planungsprozess 2018 zur Verfügung gestellt. Für jede Kundin und jeden Kunden können mehrere Handlungsstrategien gleichzeitig verfolgt werden.

Im Vergleich zum Land und den Vergleichsstädten gibt es in Ulm folgende Auffälligkeiten der lokalen Handlungsstrategien für eLb:

- Niedriges Potential für berufliche (Teil-) Qualifizierungen/ bzw. Anpassungsfortbildungen mit 1,8 % der eLb (BW 3,7 %)
- Hoher Bedarf an Sprachförderung von Kundinnen und Kunden mit und ohne Fluchterfahrung (831 Kunden) bzw. 9,5 % (BW: 8,1 %)
- Hoher Anteil (15,2%) von Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Problemen und Indizien für eingeschränkte Leistungsfähigkeit (1333 Kunden)

2. Strategische Ausrichtung operative Schwerpunkte und Maßnahmen

2.1 Allgemeines

Die Arbeit des Jobcenters wird bestimmt durch gesetzliche Vorgaben und die Schwerpunktsetzung der Träger, die dafür bereit gestellten Ressourcen, die Besonderheiten des lokalen Arbeitsmarkts, der Bedarfe der Kundinnen und Kunden und die Empfehlungen des örtlichen Beirats

2.2 Handlungsschwerpunkte der Stadt Ulm

Im Juli 2017 wurde gemeinsam mit der Stadt Ulm eine Zielmatrix für die Zusammenarbeit bei der Integration von Kundinnen und Kunden des Jobcenters erarbeitet. Darin wurden folgende Globalziele festgehalten, die in den nächsten Jahren handlungsleitend für die Zusammenarbeit sein sollen und bei der

jährlichen Planung von operativen Schwerpunkten und Maßnahmen im Jobcenter zu berücksichtigen sind:

- Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe
- Herstellung von Chancengerechtigkeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2.3 Geschäftspolitische Handlungsfelder der Agentur für Arbeit 2018 und Handlungsansätze im Jobcenter Ulm

2.3.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Das Jobcenter stimmt die Bedarfe der Kundinnen und Kunden und die Integrationsmaßnahmen regelmäßig unter dem Dach der Jugendberufsagentur ab. Junge Menschen erhalten ein breites Angebot seitens der kommunalen Jugendhilfe, damit der Übergang zwischen Schule und Beruf gelingt. Bei der Betreuung gefährdeter Jugendlicher werden bei Bedarf nach Casemanagementregeln gemeinsame Fallkonferenzen durchgeführt.

Im Frühjahr 2018 plant die Stadt ein neues Wohnprojekt für bis zu 8 junge Wohnsitzlose mit pädagogischer Betreuung und enger Anbindung an das Fallmanagement des Jobcenters bei der Heranführung an Ausbildung oder Arbeit.

2.3.2 Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, Langzeitbeziehende und –arbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen

Neben den bewährten Regelinstrumenten zur Aktivierung und Betreuung sollen im Jahr 2018 zielgruppenspezifische Angebote aus dem Konzept ABC für Familien mit Kindern und für Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Problemen ausgebaut werden.

Maßnahmen für Eltern

Eltern sollen verstärkt Coachingangebote erhalten, damit der Übergang in Arbeit gelingt und Arbeitsverhältnisse stabilisiert werden.

Die Stadt schreibt zurzeit ihre Handlungsansätze zur Bekämpfung von Kinderarmut fort. Geplant ist die Einrichtung einer kommunalen Fachstelle und eine gemeinsame engmaschige Begleitung von Eltern bei der Organisation einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung.

Mütter mit Erziehungsproblemen erfahren im Rahmen eines gemeinsamen ESF-Projekts „Mütter in Kita“ einen Perspektivwechsel und werden an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Eltern sollen ermutigt werden, ihre Kinder im Übergang von der Schule zum Beruf zu begleiten. Dazu sind Elternabende im Jobcenter gemeinsam mit der Berufsberatung geplant.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Im Jahr 2018 wird in Ulm eine lokale Gesundheitskonferenz durchgeführt. Ein

Thema wird das Management von Gesundheitsförderung für Menschen im Transferleistungsbezug sein.

Aufgrund der hohen Anzahl von Kundinnen und Kunden im SGBII-Bezug mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen soll die Vernetzung mit den Trägern der Rehabilitation ausgebaut und die Versorgung der Betroffenen gemeinsam verbessert werden. Das Jobcenter steht auf der Nachrückerliste des Modellprojekts zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung.

Außerdem wird sich das Jobcenter nach Veröffentlichung der Ausschreibung für das Bundesmodellprojekt RehaPlus bewerben.

Die gesundheitsorientierte Beratung der Betroffenen im Jobcenter soll durch Schulung von Aktiva-Trainern verbessert werden. Außerdem sind Beratungsstunden der Drogenhilfe im Jobcenter geplant.

Aktivierungsmaßnahmen des Jobcenters zur Verbesserung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sollen mit Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen verbunden und verstetigt werden.

- 2.3.3 Marktentwicklung nutzen. Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern

Bewerberorientierte Stellenakquise ausbauen

Die Erkenntnisse aus der Intensiv-Vermittlung für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten im ABC-Projekt sind für eine Weiterentwicklung der bewerberorientierten Stellenakquise zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit dem AG-S ist auch mit Blick auf die Integration von Flüchtlingen zu optimieren.

Verbesserung der sozialen Teilhabe durch FAV

Neben dem etablierten kommunalen Beschäftigungsprogramm soll in Kooperation mit der AWO/Gardena ein Projekt „verlängerte Werkbank“ in Ulm mit sozialpädagogischer Betreuung für Menschen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang etabliert werden.

- 2.3.4 Kundinnen und Kunden ohne Ausbildung und Flüchtlinge zu Fachkräften ausbilden und in Arbeit integrieren

Angesichts der hohen Zahl von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten im Jobcenter Ulm ist eine spezialisierte Betreuung nicht mehr angezeigt. Das Sonderteam Flüchtlinge wird aufgelöst und in die Regelvermittlung integriert. Flüchtlinge werden im nächsten Jahr nach Ausschöpfung der vom BAMF finanzierten Sprachförderung Unterstützung durch das Jobcenter benötigen, wenn Integrationen gelingen und Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden soll. Die meisten Flüchtlinge sind unter 35 Jahre alt und stehen deshalb besonders im Fokus für Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs, wenn die Sprachbarrieren für eine Qualifizierung überwunden werden können. Soweit berufliche Qualifizierung aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht erreichbar ist, müssen neue Wege zur Feststellung der Kompetenzen für eine passgenaue Vermittlung erprobt werden.

Das Jobcenter stellt dafür verschiedene zielgruppenspezifische Angebote wie MYSKILLS und KomBer zur Verfügung.

Außerdem werden Maßnahmen zur Stärkung von Grundkompetenzen

angeboten.

Anhand dieser Ergebnisse kann entschieden werden, ob und ggf. welche Qualifikationsmaßnahmen erforderlich sind.

Die soziale Integration von Flüchtlingen wird durch eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Integrationsmanagerinnen und -managern unterstützt, die seit 01.10.17 bei der Stadt Ulm eingerichtet wurden.

2.3.5 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das Jobcenter verfügt über ein risikoorientiertes, mit den Trägern abgestimmtes Fachaufsichtskonzept, das bedarfsgerecht fortgeschrieben wird.

Neben den regelmäßigen Grundlagen- und Anpassungsfortbildungen der Beschäftigten wird das Jobcenter im zweiten Halbjahr 2018 das Fach- und Qualifizierungskonzept der leistungsrechtlichen Beratung zur Stärkung der Gesprächskompetenzen im Leistungsbereich und in der Eingangszone einführen.

3. Investitionen

Für 2018 wird für das JC Ulm ein nur geringfügiger Fallzahlenanstieg erwartet. Dieser soll mit einer gleichbleibenden Personalausstattung wie 2017 bewältigt werden. Die fortlaufende Qualifizierung des vorhandenen Personals soll die Qualität der Aufgabenerfüllung weiterhin sicherstellen.

Da die Gesamtmittel des Bundes nach der aktuellen Mittelschätzung des BMAS um ca. 6 % reduziert werden, erfolgt zwangsläufig eine Erhöhung des Umschichtungsbetrags von den Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt auf dann 27 % der zugeteilten Eingliederungsmittel.

Insgesamt ergibt sich hierdurch eine Verringerung der verfügbaren Eingliederungsmittel um ca. 23,5 %.

3.1 Personalressourcen

Mit gleichbleibender Personalausstattung wie im Jahr 2017 sollen beim JC Ulm nach Auflösung des Flüchtlingssonderteams folgende Betreuungsschlüssel realisiert werden:

	Leistung	Vermittlung	
		U25	Ü25
2018 (Jahreswert-Plan)	1:105	1:75	1:125

Insgesamt werden hierfür im Jahresmittel voraussichtlich ca. 77,0 VzÄ an Personal benötigt. Der Anteil kommunalen Personals beträgt ca. 16 %.

Der Befristungsanteil bleibt mit den zugewiesenen Stellen bei +/- 10%.

Zum Jahr 2018 wurden weitere Stellenhebungen im Leistungsbereich beantragt; der Personalbedarf kann durch Personalentwicklungsmaßnahmen intern gedeckt werden.

Zum 01.07.2018 soll die Geschäftsführung nach Ausscheiden der Stelleninhaberin neu besetzt werden. Die Träger haben sich auf eine kommunale Nachbesetzung verständigt. Die Auswahl soll Ende Februar 2018 abgeschlossen sein.

Die Bereichsleistung/stellvertretende Geschäftsführung steht noch für die Einarbeitung der Nachfolge zur Verfügung, wird aber im ersten Quartal 2019 ausscheiden. Im ersten Halbjahr 2018 soll ein Einarbeitungskonzept erarbeitet und der Wissenstransfer vorbereitet werden.

3.2 Budget

(quantitative Meldung in TN-Planning)

Die zugeteilten Verwaltungsmittel des Bundes betragen 2018 voraussichtlich 4.636.890 €, das sind ca. 17.000 € oder 0,4 % weniger als 2017.

Die Verwaltungskosten des Jobcenters werden sich im Vergleich zu 2017 um ca. 3,4 % bzw. 209.000 € erhöhen.

Die zugeteilten Eingliederungsmittel des Bundes werden 2018 ca. 3,07 Mio. € betragen, was im Vergleich zu 2017 eine Reduzierung von ca. 475.000 € oder 13,4 % bedeutet. Nach Abzug der Umschichtung in den Verwaltungshaushalt (ca. 826.500 €) stehen für Eingliederungsmaßnahmen damit ca. 2,25 Mio. € zu Verfügung (2017: 2,93 Mio. €), was einen Rückgang von 23,5 % bedeutet.

Zusätzlich stehen in 2018 Mittel aus dem auslaufenden ESF-Programm des Bundes für Langzeitarbeitslose zur Verfügung:

Planung 2018 (01.01.-31.12.) 150.000 €

Neueintritte sind für dieses Projekt nicht mehr möglich, es werden lediglich Bestandsfälle ausfinanziert.

Die Planansätze für Eingliederungsmaßnahmen werden für 2018 entsprechend den Handlungsschwerpunkten an die verfügbaren Mittel angepasst. Die berufliche Weiterbildung soll zur Sicherung des Fachkräftebedarfs einen Anteil von 20% des Eingliederungsbudgets umfassen (Vorjahr 16 %).

Der Anteil der FAV wird wegen Einführung der verlängerten Werkbank erhöht.

Planung Ausgaben Eingliederungsmittel	Planung 2018	Veränderung (%) gg 2017
FbW (Förderung berufliche. Weiterbildung)	455.070 €	-5,2%
MAT (Maßnahmen bei Trägern)	784.449 €	-28,2%
MAG (Maßnahmen bei Arbeitgebern)	4.650 €	-7,0%
AGH (Arbeitsgelegenheiten)	251.030 €	25,5%
FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen)	181.352 €	51,1%
EGZ (Eingliederungszuschuss)	166.221 €	-33,5%
BaE (Berufsausbildung in außerbetriebliche Einrichtungen)	111.040 €	0,9%
ASA (assistierte Ausbildung)	26.313 €	1,2%
abH (ausbildungsbegleitende. Hilfen)	17.690 €	4,1%
ESG (Einstiegsgeld)	5.280 €	-68,4%
EQ (Einstiegsqualifizierung)	51.650 €	-0,7%
VB (Vermittlungsbudget)	50.000 €	-16,7%
Reha	140.000 €	-6,7%
Sonstiges	1.000 €	0,0%

4. Performancepotenzial

Das Jobcenter beginnt im ersten Quartal 2018 mit der Einführung der eAkte. Die Umstellung muss bis 30.06.18 abgeschlossen sein. Die eAkte hat Auswirkungen auf alle Kundenprozesse im Jobcenter. Deshalb werden alle Teams einbezogen. Für die Projektleitung wird im ersten Quartal 2018 eine Teamleitung freigestellt.

Das Jobcenter kooperiert bereits zielgruppenspezifisch eng mit der Arbeitsagentur und der Stadt bei der Integration von Flüchtlingen und Jugendlichen zusammen. Zum Jahresbeginn 2017 wurde eine rechtskreisübergreifende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die jederzeit die gemeinsame Betreuung weiterer Zielgruppen zulässt. Im Jahr 2018 werden abgestimmte Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut und die Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der lokalen Gesundheitskonferenz im Fokus stehen.

Der konzeptionelle Ausbau von lokalen Netzwerken im Rahmen einer lokalen Gesundheitskonferenz und die Bewerbung für das Projekt RehaPlus ist die konsequente Fortführung des Bausteins „Gesundheit“ in unserem ABC-Projekt. Aufgaben und Besprechungen im Rahmen der lokalen Gesundheitskonferenz werden verstärkt ab dem 2. Quartal 2018 anfallen. Für die zusätzlichen Koordinationsaufgaben in diesen neuen Projekten kann im Jahr 2018 nach Abschluss des Projekts eAkte eine Teamleitung freigestellt werden. Damit wird trotz Wechsel der Geschäftsführung eine Kontinuität in den Projekten sichergestellt.

5. Wirkung / Ziele

Das Jobcenter wird auch im Jahr 2017 eine überdurchschnittliche Integrationsquote erreichen. Die Arbeitslosenquote und die Quote der Langzeitbeziehenden haben einen Niedrigstand erreicht, der vermutlich nicht mehr spürbar unterschritten werden kann.

Wir rechnen damit, dass sich der Anteil arbeitsloser Flüchtlinge nach Abschluss der zielgruppenspezifischen Sprachförderung und Kompetenzfeststellung erhöhen wird. Ein Teil der Flüchtlinge wird trotz des sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarkts länger ohne Beschäftigung oder länger auf ergänzende Leistungen angewiesen sein.

Die Festsetzung der nominellen Zielwerte erfolgt im Verhandlungsdialog mit der Bundesagentur für Arbeit und ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Unterschrift GF der gemeinsamen Einrichtung

Datum